

Thüringer Bergsteigerbund e.V.



Vereinbarung zur Abrechnung einer Aufwandsentschädigung

zwischen

dem Thüringer Bergsteigerbund e.V., Johannesstraße 2, 99084 Erfurt, vertreten durch den Vorstand (Auftraggeber)

und

Auftragnehmer: _____ (Vor- und Nachname)

Wohnhaft: (Straße + Hausnr., PLZ, Ort): _____.

Es wird folgendes vereinbart:

Der Auftragnehmer erhält gem. § 3 Nr. 26 EStG eine Ehrenamtschuldpauschale bzw. Aufwandsentschädigung (bitte nichtzutreffendes streichen, vgl. Erläuterungen)

in Höhe von: _____ (in Worten: _____)

für folgende erbrachte Leistung (Datum, Inhalt, zeitlicher Umfang):

X _____
Datum / Unterschrift
Auftraggeber

X _____
Datum / Unterschrift
Auftragnehmer

Bei Barzahlung (Quittung):

Betrag erhalten am _____ Unterschrift _____

Bei Überweisung:

IBAN: _____

BIC: _____

Bankname: _____.

Erläuterungen:

Ehrenamtszuschale ist bis zu einem Betrag in Höhe von 840 Euro steuerfrei (§ 3 Abs. 26 a ESTG).

Für Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts bleibt eine **Aufwandsentschädigung bis 3.000,00 Euro jährlich steuerfrei** (§ 3 Abs 26 ESTG).

Der Freibetrag wird nur einmal gewährt, also nicht mehrfach für verschiedene nebenberufliche Tätigkeiten. Bei höherer Aufwandsentschädigung ist nur der 3.000,00 Euro übersteigende Betrag steuerpflichtig.

Für die ggf. fällige Versteuerung der erhaltenen Aufwandsentschädigung sorgt der Auftragnehmer.